8 Stunden
Kompetenz spenden
für den guten Zweck

SPIELREGELN

für die Teilnahme und Kooperation im Rahmen der **NACHT**SCHICHT Berlin

(Stand 19.10.2026)

Die **NACHT**SCHICHT mobilisiert Kompetenzspenden von Kreativ- und Beratungs-Firmen (i.F. Kreative), die sich gesellschaftlich engagieren wollen und ihr Wissen pro bono in den Dienst gemeinnütziger Organisationen (i.F. NPO) stellen - und das sozusagen „über Nacht". Teams mit Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Unternehmen machen „Überstunden für den guten Zweck" und arbeiten einen Abend für konkrete Aufgaben gemeinnütziger Organisationen aus den Bereichen Kommunikation, MArketing, Design, IT und digitale Medien, die den Organisationen helfen, ihre ideellen Anliegen besser zu kommunizieren und zu verbreiten und Ressourcen zu sparen. Ziel ist es, dass das Ergebnis der **NACHT**SCHICHT den Organisationen praktisch weiterhilft und von ihnen direkt eingesetzt wird.

Die **NACHT**SCHICHT wird veranstaltet von UPJ, der Kommunikationsagentur Omnis und dem Kommunikationsbüro Kombüse. Diese „Spielregeln" sollen den Rahmen der **NACHT**SCHICHT für alle Beteiligten klären und Missverständnisse möglichst ausschließen.

TEILNAHME, ERGEBNISSE

Die **NACHT**SCHICHT ist keine öffentliche Veranstaltung. Die Teilnahme ist für alle kostenfrei.

Die Veranstalter organisieren den Rahmen der **NACHT**SCHICHT und bemühen sich, für die von der Organisation (i.F. NPO) beschriebene Aufgabe ein passendes engagiertes Kreativ-Team zusammenzustellen, das während der **NACHT**SCHICHT pro bono die im Vorfeld so genau wie möglich abgestimmte Aufgabe bearbeitet. Mögliche Änderungen der Absprachen im Verlauf der Vorbereitungszeit werden zeitnah und offen zwischen NPO, **NACHT**SCHICHT und Team abgestimmt.

Die Tätigkeiten der Veranstalter und der engagierten Expert*innen für die NPO sind freiwillige unentgeltliche Leistungen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements der beteiligten Unternehmen. Rechtlich bindende Ansprüche an die Veranstalter und die engagierten Unternehmen können daraus nicht abgeleitet werden.

Ein Anspruch auf Weiterarbeit an der Aufgabe über die **NACHT**SCHICHT hinaus besteht grundsätzlich nicht. Die Veranstalter und die engagierten Kreativen bemühen sich, sofern solche Vereinbarungen vor Ort getroffen wurden, offen gebliebene Aufgaben oder weitere Maßnahmen je nach ihren Möglichkeiten zeitnah für die NPO zu erledigen.

Die Zusicherung der NPO, dass die in ihrem Namen an der **NACHT**SCHICHT teilnehmenden Personen die erforderlichen Entscheidungen für die Bearbeitung ihrer Aufgabe treffen können und die Ergebnisse von ihr genutzt und eingesetzt werden, ist Voraussetzung für die Teilnahme an der **NACHT**SCHICHT und der NPO bekannt.

Bei der Nutzung der Ergebnisse weist die NPO in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die **NACHT**SCHICHT hin und verlinkt auf ihrer Website zur **NACHT**SCHICHT-Internetseite (www.nachtschicht-berlin.de). Dafür erhält sie einen geeigneten Button mit dem **NACHT**SCHICHT-Logo vom Veranstalter.

Über die eventuelle Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für die pro bono erbrachte Leistung und die dafür erforderlichen formalen Schritte verständigen sich NPO und Kreative direkt. Für die Richtigkeit übernehmen die Veranstalter keinerlei Verantwortung.

Eventuell erforderliche Änderungen des Veranstaltungsprogrammes auch im Hinblick auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der Teams bleiben seitens des Veranstalters ausdrücklich vorbehalten.

ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UMSETZUNG

Für einige der teilnehmenden NPO kann im Rahmen der **N**ACHTSCHICHT zusätzlich eine finanzielle Förderung für die Umsetzung ihrer **N**ACHTSCHICHT-Ergebnisse bereitgestellt werden. Diese Mittel sind zweckgebunden und müssen spätestens im Herbst desselben Kalenderjahres eingesetzt werden. Wofür diese Zuwendung eingesetzt wird, ist Bestandteil des Kreativprojekts während der **N**ACHTSCHICHT. Sollten diese Mittel nicht eingesetzt oder vollständig ausgeschöpft werden können, behält sich die **N**ACHTSCHICHT vor, die nicht verwendeten Mittel zurückzufordern. In jedem Fall übersendet die NPO der **N**ACHTSCHICHT innerhalb von 4 Wochen nach Eingang eine Zuwendungsbestätigung und innerhalb von 2 Wochen nach dem vereinbarten Einsatz dieser Mittel einen Beleg in Form von beispielsweise Fotos, Links, Belegexemplaren für Dokumentationszwecke und/oder für die Öffentlichkeitsarbeit der **N**ACHTSCHICHT.

RECHTE, VERSCHWIEGENHEIT

Die NPO versichert, dass sie für alle von ihr zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Materialien, Konzepte etc. über uneingeschränkte Rechte verfügt und ggf. die Veranstalter und die für die Bearbeitung der Fragestellung der NPO engagierten Kreativen von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellt und schadlos hält.

Die Nutzungsrechte am Ergebnis der Arbeit der engagierten Kreativen im Rahmen der **N**ACHTSCHICHT liegen zeitlich und örtlich uneingeschränkt bei der NPO, es sei denn, während der **N**ACHTSCHICHT wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Sind Rechte Dritter berührt (z.B. Urheber-, Bildrechte) sind die entsprechenden Nutzungsrechte von der NPO direkt vom Rechteinhaber zu erwerben.

NPO und engagierte Kreative verpflichten sich gegenseitig, über alle als vertraulich bezeichnete oder als solche erkennbare Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die jeweiligen Aufgaben bei der Durchführung der **N**ACHTSCHICHT zu verwenden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit ist zeitlich unbegrenzt und besteht auch nach Beendigung der **N**ACHTSCHICHT fort.

FOTO-/FILMAUFNAHMEN, REFERENZEN ETC.

Alle Teilnehmenden erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, während der **N**ACHTSCHICHT fotografiert und/oder gefilmt zu werden und die entstandenen Fotos und/oder Filme im Zusammenhang mit der **N**ACHTSCHICHT u.a. in Printmedien, digitalen Medien (Veröffentlichung auf Website, Social Media) und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen.

Die Unternehmen, Kreativen und NPO sind darüber hinaus mit ihrer Nennung in der Öffentlichkeitsarbeit über die **N**ACHTSCHICHT, in etwaigen Informationsveranstaltungen des Veranstalters und als Referenzprojekt der für ihre Aufgabe engagierten Kreativen und ihrer Unternehmen einverstanden.

Die Kreativen und die NPO übertragen die Nutzungsrechte der Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls örtlich und zeitlich unbegrenzt an den Veranstalter allerdings mit der Einschränkung, dass dieser die Ergebnisse ihrer Arbeit nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für die **N**ACHTSCHICHT präsentieren darf. Ausdrücklich ist hier die Erlaubnis zur uneingeschränkten Darstellung der Ergebnisse auf der Website und den Social-Media-Kanälen der **N**ACHTSCHICHT inkludiert.

HAFTUNG

Die Kreativen bearbeiten die pro bono übernommenen Aufgaben der NPO ebenso professionell in Bezug auf Qualität, Kommunikation und Fristen wie Aufgaben im Rahmen regulär bezahlter Aufträge. Die Qualität des Ergebnisses für die NPO hängt entscheidend ab von einem genauen Briefing, von der Zuarbeit, zeitnahen Entscheidungen, der Mitwirkung und Teilnahme der NPO im Vorfeld und bei der **N**ACHTSCHICHT selbst.

Jegliche Haftung und Gewährleistung in Bezug auf das Ergebnis durch die Veranstalter oder die für die Aufgabe der NPO engagierten Kreativen ist ausgeschlossen.

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage und auf Risiko und Kosten der Teilnehmenden nachgesandt.

ABSAGE DER NACHTSCHICHT

Da es sich bei der **NACHT**SCHICHT um eine Veranstaltung handelt, bei der Kompetenzen gespendet werden und der pro bono Gedanke im Vordergrund steht, möchten wir die Teilnehmenden an die Verbindlichkeit gegenüber ihren jeweiligen Kooperationspartner*innen erinnern.

Gleichwohl müssen sich die Veranstalter vorbehalten, die **NACHT**SCHICHT wegen unvorhergesehener Ereignisse oder aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen. Kommt die **NACHT**SCHICHT nicht zustande, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche an die Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Absage teilen die Veranstalter allen Teilnehmenden unverzüglich und mit Erläuterung der Gründe mit.